

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8865

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU

Drs. 15/9282

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 15/8865)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU

Drs. 15/9458

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 15/8865)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 wie folgt geändert wird:

1. Nr. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgender neuer Buchst. c eingefügt:

„c) Es wird folgender Abs. 1a eingefügt:

„(1a) Soweit ausgleichsfähige Belastungen des Jahres 2006 im hierzu erfolgenden Belastungsausgleich nicht voll ausgeglichen werden können, werden sie aus der für das Jahr 2007 zur Verfügung stehenden Zuweisungsmasse vorab ausgeglichen.““

- b) Die bisherigen Buchst. c) bis e) werden Buchst. d) bis f).

2. In Nr. 4 Buchst. b) werden die Worte „therapeutischen“ und „vergleichbar intensiv“ gestrichen.

Berichtersteller:

Joachim Unterländer

Mitberichtersteratterin:

Christa Steiger

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge wurden dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik federführend zugewiesen. Der federführende Ausschuss hat eine 1. und 2. Beratung durchgeführt.

Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sitzung am 25. Oktober 2007 in einer **1. Beratung** behandelt und einstimmig Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/9282 in seiner 88. Sitzung am 14. November 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass

§ 1 Nr. 3 wie folgt geändert wird:

1. Es wird folgender neuer Buchst. c eingefügt:

„c) Es wird folgender Abs. 1a eingefügt:

„(1a) Soweit ausgleichsfähige Belastungen des Jahres 2006 im hierzu erfolgenden Belastungsausgleich nicht voll ausgeglichen werden können, werden sie aus der für das Jahr 2007 zur Verfügung stehenden Zuweisungsmasse vorab ausgeglichen.““

2. Die bisherigen Buchst. c) bis e) werden Buchst. d) bis f).

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9282 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in die Stellungnahme hat der Antrag seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag 15/9282 in seiner 188. Sitzung am 28. November 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Stellungnahme des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags 15/9282 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in die Stellungnahme hat der Antrag seine Erledigung gefunden.

5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/9282 und Drs. 15/9458 in seiner 88. Sitzung am 06. Dezember 2007 in einer **2. Beratung** behandelt.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/9282 und Drs. 15/9458 hat der Ausschuss jeweils einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. haben die Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden.

6. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/9282 und Drs. 15/9458 in seiner 78. Sitzung am 06. Dezember 2007 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses in der Fassung seiner 2. Beratung mit der Maßgabe zugestimmt, dass folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. In § 2 Abs. 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2008“ eingefügt.
2. § 2 Abs. 2 wird gestrichen. Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.
3. In § 2 Abs. 2 wird als Datum des Außerkrafttretens der „31. Dezember 2007“ eingefügt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/9282 und Drs. 15/9458 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. haben die Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden.

Joachim Wahnschaffe
Vorsitzender